

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Beschlussfassung zur Neufassung der Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume im Gemeindhaus Meesiger

<i>Federführend:</i> Zentrale Bewirtschaftung	<i>Datum</i> 05.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Karena Wyrwich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/24/009

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Bürgermeister bat um eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben für das Gemeindehaus. Für anstehende Renovierungen innen und außen am Gebäude sowie für Modernisierungen benötigt die Gemeinde entsprechende Nutzungen.

Die Einnahmen steigerten sich seit 2022 von 0,00 € auf 2023=500,00 € in 2024 bis August=635,00 €. Hier ist ein Aufwärtstrend zu erkennen. Die Kosten für Wasser, Abfall und Energie erhöhten sich von 2023=3.108,67 € bis August 2024=3.233,84 €.

Vorgeschlagen wird:

- kleiner Raum inkl. Küche und Toiletten: 70,00 €
- Endreinigung kleiner Raum inkl. Küche und Toiletten: 25,00 €
- großer Raum inkl. Küche und Toiletten: 100,00 €
- Endreinigung großer Raum inkl. Küche und Toiletten: 40,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Nutzungsentgeltes für die Räume im Gemeindehaus Meesiger für den kleinern Raum inkl. Küche und Toiletten: 70,00 €, falls bestellt die Endreinigung dazu 25,00 €, für den großer Raum inkl. Küche und Toiletten: 100,00 €, falls bestellt die Endreinigung dazu 40,00 €.

Die in der Anlage befindliche Nutzungsvereinbarung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung können bei derartiger Vermietung Mehreinnahmen erzielt werden.

Anlage/n

1	Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume 092024 (öffentlich)
---	--

Vereinbarung zur Nutzung gemeindlicher Räume

Zwischen der Gemeinde Meesiger, vertreten durch den Bürgermeister, dienstansässig beim Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin (Gemeinde)
u n d

Frau/Herrn _____ (Nutzer+Anschrift)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten im Gemeindehaus Meesiger:

☐ kleiner Gemeinderaum inkl. Küche und Toiletten

☐ großer Gemeinderaum inkl. Küche und Toiletten

2. Die aufgeführten Räumlichkeiten werden für folgenden Zeitraum überlassen:

3. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt für folgenden Zweck:

Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art. Hierzu ist die beigefügte Anlage auszufüllen!

4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in Höhe von **70,00 €** je Tag für den kleinen Raum und **100,00 €** je Tag für den großen Raum zu zahlen sowie für die Endreinigung **25,00 €** für den kleinen Raum und **40,00 €** für den großen Raum.

Der Betrag in Höhe von _____ € ist fällig bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer und ist auf folgende Bankverbindung zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG, **IBAN:** DE08 1203 0000 0000 301077, **SWIFT BIC:** BYLADEM1001, **Verwendungszweck:** 51/57300.44110000 ← (Name des Mieters)

Die Schlüssel dürfen nur nach vorliegender Zahlungsbestätigung ausgehändigt werden.

5. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer und endet mit der Abnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Bei Rückgabe der Räumlichkeiten festgestellte Beschädigungen oder Mängel jeglicher Art gelten als durch den Nutzer herbeigeführt, wenn sie nicht bei Übergabe an den Nutzer gesondert festgestellt und schriftlich aufgenommen wurden.

Festgestellte Mängel sind am Ende dieser Vereinbarung aufzuführen.

6. Die Beschallung der Räumlichkeiten sind deren Größe und der näheren Umgebung anzupassen. Vermeidbare Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit sind zu unterlassen.

7. Für die Dauer der Mietzeit übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht über das Mietobjekt (einschließlich der Räum- und Streupflicht). Die Pflichtübernahme bezieht sich ebenfalls auf die Zuwegung zum Mietobjekt im öffentlichen Bereich.

(Ort, Datum)

Für die Gemeinde

Für den Nutzer

Festgestellte Beschädigungen/Mängel:

bei Übergabe an Nutzer:	- - -
Bei Rückgabe an Gemeinde:	- - -

(Gemeinde)

(Nutzer)